

Landtag**Drucksache 21/2034****21. Wahlperiode**

28. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BÜRGER IN WUT**Militärische Ertüchtigung von Überseehafen und Flughafen – Eigenanteil, Mittelherkunft und parlamentarische Kontrolle**

Am 8. September 2026 beschloss der Senat, den Überseehafen in Bremerhaven und den Flughafen Bremen militärisch zu ertüchtigen und dafür einen [Eigenanteil von rund 200 Millionen Euro bereitzustellen](#). [Damit schafft das Land die Voraussetzung dafür, dass der Bund rund 1,35 Milliarden Euro aus dem Verteidigungsetat in die bremische Hafen- und Flughafeninfrastruktur investiert](#).

[Rund 800 Millionen Euro entfallen auf den Ausbau des Überseehafens in Bremerhaven, 160 Millionen Euro auf militärisch relevante Bereiche des Bremer Flughafens, insbesondere Rollbahnen, Hangar, Vorfeld- und Logistikflächen sowie Sicherheitsstrukturen](#). Nach Angaben von Bund, Land, Bundeswehr, Hafenwirtschaft und Flughafen umfasst das Paket 42 Einzelmaßnahmen. Geplant sind unter anderem eine Schwerlastbrücke und Schwerlastflächen, die Ertüchtigung der Stromkaje, ein Verbindungskanal mit Drehbrücke, die Sanierung von Binnenkajen im Kaiserhafen, die Vertiefung von Hafenbecken, eine Brücke über die Geeste sowie eine neue Feuerwache.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land soll Ende September 2026 unterzeichnet werden. Ziel ist die Fertigstellung bis 2031. Die NATO strebt eine Anfangsbefähigung bis 2027 an. Die Deputation für Wirtschaft und Häfen befasste sich am 9. September 2026 mit dem Vorhaben. Der Haushalts- und Finanzausschuss behandelte es am 18. September 2026.

Der bremische Eigenanteil soll laut Senat überwiegend aus Umschichtungen im Sondervermögen Hafen gedeckt werden. Welche Auswirkungen diese Umschichtungen auf andere geplante Hafeninvestitionen haben, bedarf der parlamentarischen Klärung. Am selben 8. September 2026 beschloss der Senat Nachtragshaushalte 2026/27. Danach sind unter anderem 76 Millionen Euro Nachzahlungen an Beamtinnen und Beamte zu decken; das Einsparziel beträgt 170 Millionen Euro im Landeshaushalt und [110 Millionen Euro im Haushalt der Stadt Bremen](#).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welcher genauen Höhe beträgt der bremische Eigenanteil zum Stichtag 22. September 2026? Aus welchen Haushaltstiteln und Sondervermögen wird er

finanziert, und welche ursprünglich geplanten Projekte oder Maßnahmen werden dafür zurückgestellt, gestrichen oder zeitlich verschoben? Bitte nach Titel, Sondervermögen, Betrag und Jahr darstellen.

2. In welcher Höhe tragen zum Stichtag 22. September 2026 das Land Bremen, die Stadtgemeinde Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven jeweils zum Eigenanteil bei? Auf welcher rechtlichen und politischen Grundlage erfolgt diese Lastenverteilung, und aus welchen Mitteln wird ein etwaiger kommunaler Anteil Bremerhavens finanziert?
3. Welche Rolle spielt die BLG Logistics Group bei Planung und Umsetzung des Investitionspakets? Beteiligt sie sich finanziell oder durch sonstige eigene Leistungen? Falls ja: in welcher Höhe, auf welcher vertraglichen Grundlage, und welche Nutzungs-, Betriebs-, Konzessions- oder sonstigen Rechte und Pflichten sind damit verbunden?
4. Welche 42 Einzelmaßnahmen umfasst das Investitionspaket? Bitte für jede Maßnahme Standort, Gegenstand, voraussichtliche Gesamtkosten, Finanzierung durch Bund, Land beziehungsweise Stadtgemeinde, zuständige Stelle, geplanten Baubeginn und vorgesehenen Abschlusszeitpunkt darstellen und gesondert ausweisen, welche Maßnahmen unmittelbar die Stadtgemeinde Bremen betreffen.
5. Welche Kontrollmechanismen und Berichtspflichten gegenüber der Bürgerschaft (Landtag) sieht die geplante Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund vor, und in welchem Rhythmus wird der Senat der Bürgerschaft (Landtag) über Mittelabfluss, Baufortschritt und Einhaltung der vereinbarten Meilensteine berichten? Welche Ergebnisse und Beschlüsse ergaben sich aus der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. September 2026?
6. Welche Auswirkungen hat der Eigenanteil auf die Nachtragshaushalte 2026/27? Sind diese Mittel darin bereits abgebildet, oder erfordern sie eine zusätzliche Kreditaufnahme, Verpflichtungsermächtigung oder weitere Umschichtung?
7. Welche Vergaberegeln gelten für die Einzelmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich des EU- und nationalen Vergaberechts, möglicher verteidigungsbezogener Ausnahmetatbestände sowie der mittelstandsfreundlichen Losbildung nach § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen? Welche vergaberechtskonformen Möglichkeiten bestehen, kleinen und mittleren Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven die Beteiligung an den Vergabeverfahren zu erleichtern?
8. Wie bewertet der Senat das Risiko von Kostensteigerungen oder Bauverzögerungen? Wer trägt Mehrkosten – Bund, Land oder Stadtgemeinden? Welche Regelungen enthält die Verwaltungsvereinbarung hierzu?

9. In welchem Umfang werden Flächen oder Anlagen dauerhaft für militärische Zwecke umgewidmet oder reserviert? Welche konkreten Auswirkungen hat dies auf den zivilen Hafenbetrieb in Bremerhaven während der Bauphase bis 2031?
10. In welcher Höhe werden Mittel aus dem bremischen Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität nach Artikel 143h des Grundgesetzes und dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz zur Finanzierung des Eigenanteils eingesetzt? Bitte die Mittel nach Einzelmaßnahme, Haushaltsjahr und Begünstigtem ausweisen und darstellen, welche ursprünglich aus diesen Mitteln vorgesehenen Investitionen dadurch verschoben, reduziert oder nicht umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund, dass § 4a LuKIFG seit 2026 ausdrücklich den Einsatz dieser Mittel zur Erbringung von Eigenanteilen zulässt: Wie stellt der Senat sicher, dass der Einsatz der Mittel im Land Bremen dennoch zu zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen führt und nicht lediglich bereits aus Landesmitteln vorgesehene Investitionen ersetzt?
11. Welche Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte erwartet der Senat durch das Investitionspaket für das Land Bremen? Welche Möglichkeiten nutzt er im Rahmen des geltenden Vergaberechts, insbesondere durch Losbildung und mittelstandsfreundliche Verfahrensgestaltung, um kleinen und mittleren Unternehmen sowie Handwerksbetrieben aus Bremen und Bremerhaven die Beteiligung an den Aufträgen zu ermöglichen?
12. In welchem Umfang schränkt die militärische Ertüchtigung des Bremer Flughafens den laufenden zivilen Flugbetrieb während der Bauphase ein? Welche grundsätzlichen Regelungen sieht die Verwaltungsvereinbarung für die Priorisierung und Koordinierung militärischer und ziviler Nutzungen im Spannungs- oder Verteidigungsfall vor?
13. Unter welchen eigentums- und haftungsrechtlichen Bedingungen werden die mit Bundesmitteln ertüchtigten Flächen und Anlagen des Flughafens der Bundeswehr zur Nutzung überlassen? Verändert sich dadurch die Eigentümer- oder Betreiberstruktur der Flughafen Bremen GmbH?

Beschlussempfehlung:

Sven Schellenberg, Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine